

**Bericht  
über die  
Sitzung des Verbandsgemeinderates  
der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land  
vom 25.03.2026**

**1. Beschluss über die Kommunale Wärmeplanung**

Mit Inkrafttreten des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) des Bundes werden alle Kommunen des Landes dazu verpflichtet, eine Kommunale Wärmeplanung, abhängig von der Größe der Kommune, spätestens bis zum 30.06.2028 zu erstellen. In seiner Sitzung vom 22.11.2023 hat der Verbandsgemeinderat der Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land zugestimmt.

Nach Durchführung eines entsprechenden Vergabeverfahrens wurde die Firma EnergyEffizienz GmbH mit der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung beauftragt. Diese hat in den letzten Monaten zusammen mit der Verwaltung Daten gesammelt um eine entsprechende Planung zu erstellen.

Im Rahmen eines ersten Arbeitsschrittes wurde eine Bestands- und Potenzialanalyse erarbeitet, die dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung vom 06.11.2025 vorgestellt wurde. Auf Grundlage dieser Analyse sowie nach Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie weiterer relevanter Akteure wurde im Anschluss die Wärmewendestrategie für die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land entwickelt.

Die Wärmewendestrategie wurde dem Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 20.01.2026 vorgestellt und wurde ab dem 26.01.2026 bis einschließlich 04.03.2026 für eine Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt. Parallel hierzu erfolgte in diesem Zeitraum die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbarkommunen. Darüber hinaus fand am 22.01.2026 eine öffentliche Informationsveranstaltung zur Vorstellung der Ergebnisse der Kommunalen Wärmeplanung in Walshausen statt.

Im Rahmen der Behörden- und Trägerbeteiligung gingen insgesamt 27 Stellungnahmen ein. Diese wurden durch die EnergyEffizienz GmbH sowie die Verbandsgemeindeverwaltung geprüft und im Endbericht entsprechend berücksichtigt.

Es ergab sich aufgrund der Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung GmbH eine Anpassung des bereits vorgestellten Endberichts. Die Potenzialflächen für Windenergie im Bereich Battweiler und Großbundenbach wurden aus der Potenzialanalyse herausgenommen, da sie sich innerhalb von Anlagenschutzbereichen gemäß § 18a Luftverkehrsgesetz befinden. Die Deutsche Flugsicherung empfiehlt, innerhalb solcher Anlagenschutzbereiche keine Vorrang- und Eignungsgebiete für die Nutzung von Windenergie auszuweisen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Kommunale Wärmeplanung der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land gemäß dem Abschlussbericht. Die Kommunale Wärmeplanung wird als strategisches Planungsinstrument in der Verwaltung integriert.

**2. Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (Bundes-Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität"**

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.01.2026 das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan) beschlossen.

Mit diesem Gesetz wird die Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 4,85 Milliarden sowie des Aufstockungsbetrages aus Landesmitteln in Höhe von 600 Millionen geregelt.

Die Bundesmittel werden demnach auf eine Förderlinie Land mit einem Anteil von 40 v. H. und auf eine Förderlinie Kommunen mit einem Anteil von 60 v.H. unterteilt. Der Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln wird vollständig der Förderlinie Kommunen zugeordnet.

Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Insbesondere ist es in folgenden Bereichen zu verwenden:

1. Bevölkerungsschutz
2. Verkehrsinfrastruktur
3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur
4. Energie- und Wärmeinfrastruktur
5. Bildungsinfrastruktur
6. Betreuungsinfrastruktur
7. Wissenschaftsinfrastruktur
8. Forschung und Entwicklung und
9. Digitalisierung

Die einzelnen Maßnahmen müssen ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro aufweisen.

Eine Kofinanzierung von Maßnahmen mit Mitteln aus Förderprogrammen des Landes ist nicht zulässig. D.h. die Maßnahmen im Bereich Straßenbau sind aufgrund der Förderprogramme nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz oder des Investitionsstockes aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz ausgeschlossen. Ebenso sind Maßnahmen im Bereich Schul- und Kindergartenbau ausgeschlossen. Hierfür bestehen Förderprogramme nach den Schulbaurichtlinien bzw. aus diversen Förderprogrammen zum Kita-Bau.

Der Gesamtbetrag der Förderlinie Kommunen wird nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl orientiert, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Landkreise wiederum haben in Abstimmung mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden beschlossen, ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung beim Landkreis Südwestpfalz am 27.01.2026 wurde vereinbart, das Regionalbudget für den Landkreis Südwestpfalz in Höhe von 78.726.668 Euro entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz zu einem Drittel (22.242.223 Euro) zwischen dem Landkreis und zu zwei Drittel dem kreisangehörigen Raum (52.484.445 Euro) zu verteilen.

Der o.g. Einwohnerschlüssel wird auch für die Weiterleitung an die Verbandsgemeinden im Landkreis zugrunde gelegt. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erhält daher 9.073.500 Euro.

Weiterhin vereinbarten die Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsgemeinden die ihnen zustehenden Mittel jeweils für zentrale Aufgaben der Verbandsgemeinden zu verwenden.

Würde der Betrag weiter zwischen Verbands- und Ortsgemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt, würden schon aufgrund des Mindestinvestitionsvolumens

von 250.000 Euro je Maßnahme zahlreiche Ortsgemeinden keine Maßnahme anmelden können.

Die Verbandsgemeinde wird, wie bereits in vorherigen Verbandsgemeinderatssitzungen besprochen, die Mittel für den Bau von Feuerwehrhäusern in Riedelberg, Dellfeld und Käshofen, für die Modernisierung der Grundschule Bechhofen, die Sanierung von Trinkwasserleitungen und der Sanierung des Schwimmbades in Contwig verwenden. Durch die Verwendung der Mittel verringern sich die mittels Krediten zu finanzierenden Beträge. Durch die geringen Kreditkosten (Zins- und Tilgung) sinkt der Umlagebedarf. Die Ortsgemeinden wiederum können die ersparten Mittel ohne die o.g. Einschränkungen verwenden.

Die Ortsgemeinderäte sowie der Stadtrat wurden im Vorfeld in Kenntnis gesetzt.

Über die genaue Mittelverwendung wird der Verbandsgemeinderat erneut beraten, sobald die von der Verwaltung gestellten Anfragen vom Land Rheinland-Pfalz positiv bewertet werden und der Kreistag die Mittelweitergabe an die Verbandsgemeinden beschließt.

Die Verbandsgemeinderat beschließt, der Kreisverwaltung folgende Maßnahmen zu melden:

- Bau von Feuerwehrhäusern in Riedelberg, Dellfeld und Käshofen,
- Modernisierung der Grundschule Bechhofen,
- Sanierung von Trinkwasserleitungen,
- Sanierung des Schwimmbades in Contwig.

### **3. Sanierung Heizung im Feuerwehrgerätehaus in Hornbach; Auftragsvergabe**

Der Verbandsgemeinderat hat im Zukunftsprogramm für die Sanierung des Feuerwehrgerätehauses in Hornbach einen Zuschuss beantragt und die Bewilligung für die Maßnahme erhalten.

Für die Heizungsanlagen für die Feuerwehrgerätehäuser Bechhofen und Hornbach wurden Kosten in Höhe von insgesamt 100.000,00 € veranschlagt, 50.000,00 € kommen aus dem Zukunftsprogramm.

Neben dem Zuschuss aus dem Zukunftsprogramm wird ein Antrag bei der KfW-Bank gestellt. Die voraussichtliche Förderquote beträgt dabei 35 %.

Der Auftrag zur Lieferung und Installation der Luft/Wasser-Wärme-Pumpe für Hornbach wurde beschränkt ausgeschrieben. Der günstigste Anbieter ist die Deffland & Merck GmbH mit einer Angebotssumme in Höhe von 42.108,58 € brutto.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Deffland & Merck GmbH zu einem Angebotspreis von brutto 42.108,58 € zu vergeben.

### **4. Freibad Con Aqua; Absaugung und Recycling Ammoniakbetriebsfüllung; Auftragsvergabe**

Die Wärmepumpe des Freibades Con Aqua in Contwig ist defekt und kann nicht mehr repariert werden. Deshalb ist es notwendig, diese zu entsorgen.

Hierfür müssen Recyclingbehälter geliefert, die Ammoniakbetriebsfüllung und das Verdichteröl abgesaugt, das Betriebsmittel (Kältemaschinenaltöl und Kältemittel) entsorgt und ein Entsorgungsnachweis ausgestellt werden.

Für diese Arbeiten wurden 3 Angebote eingeholt. Das wirtschaftlichste Angebot hat die Fa. Johnson Controls Systems & Service GmbH, Saarbrücken, zum Preis von 28.392,01 € inkl. MwSt. abgegeben.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Fa. Johnson Controls Systems & Service GmbH, Saarbrücken, zum Preis von 28.392,01 € inkl. MwSt. zu vergeben.

### **5. Dachsanierung DLRG-Vereinsheim im Freibad Con Aqua**

Der Vorsitzende des DLRG Ortsverbandes Contwig, ist an die Verbandsgemeinde herangetreten und hat mitgeteilt, dass das aus den 1970er Jahren bestehende Eternit-Dach des DLRG-Vereinsheims undicht ist.

Eine Sanierung des Innenraumes wurde bereits vor drei Jahren abgeschlossen. Die Verbandsgemeinde hat sich an den Kosten beteiligt. Der Ausbau erfolgte durch den DLRG Ortsverband in Eigenleistung.

Im Zuge der Dachsanierung plant der DLRG Ortsverband auf eigene Kosten, die Außenfassade zu sanieren (Streich- und Putzarbeiten).

Die Verbandsgemeindeverwaltung schlägt eine Komplettsanierung des Daches vor. Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 15.000,00 €. Die Ausschreibung der Arbeiten findet derzeit statt.

Der Verbandsgemeinderat stimmt der Auftragsvergabe zur Komplettsanierung des Daches zu und erteilt dem Bürgermeister die Ermächtigung zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter.

### **6. Anschaffung Bürgerbus; Auftragsvergabe**

Im Zuge des Zukunftsprogrammes hat der Verbandsgemeinderat bereits beschlossen, Gelder für die Anschaffung eines E-Bürgerbusses zu beantragen.

Ziel der Anschaffung eines Bürgerbusses ist die Sicherung der Mobilität im ländlichen Raum, Unterstützung für ältere Menschen und Menschen ohne Auto.

Es ist angedacht, den Bürgerbus bei Bedarf auch den Ortsgemeinden zur Verfügung zu stellen (beispielsweise zur Beförderung von Senioren bei Seniorennachmittagen, Ausflügen etc.).

Eine weitere Idee ist, 3 x wöchentlich durch ehrenamtliche Fahrer, zentrale Stellen in der Verbandsgemeinde anzufahren (für Einkäufe, Arztbesuche, Behördengänge etc.). Ein endgültiges Konzept wird im Beschaffungszeitraum (Lieferzeitraum ca. drei Monate) ausgearbeitet.

Das wirtschaftliche Angebot hat das Autohaus Schechter aus Pirmasens mit einem Preis von 44.498,90 € brutto abgegeben. Im Preis ist eine XL-Ausführung, Inspektion, Service, Wartung und Ersatzteile für 5 Jahre inbegriffen.

Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Auftrag an das Autohaus Schechter zu einem Angebotspreis von brutto 44.498,90 € zu vergeben.

### **7. Sanierung Radweg Althornbach; Auftragsvergabe**

Wie im Radverkehrskonzept des Landkreises Südwestpfalz aufgezeigt wurde, sind die Radwege der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land sanierungsbedürftig. Auch der Arbeitskreis Radverkehr hat einige Schäden angezeigt, die repariert werden müssen. Es wurde eine Begehung der Radwege in Contwig, Hornbach und Althornbach durchgeführt.

Auf dem Radweg in Althornbach gibt es Wurzelaufrübe und Schlaglöcher die dringend saniert werden müssen. Durch das Zukunftsprogramm steht eine Fördersumme in Höhe von 277.000,00 € für die Sanierung der Radwege zur Verfügung.

Es wurden drei Angebote eingeholt. Günstigster Anbieter ist die Fa. Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG mit einer Angebotssumme von brutto 24.888,36 €. Der Verbandsgemeinderat beschließt, der Fa. Peter Gross Infrastruktur GmbH & Co. KG den Auftrag zu erteilen.

### **Nichtöffentlich**

#### **8. Personalangelegenheiten**

Der Verbandsgemeinderat beschließt über Personalangelegenheiten im Bereich der Kindertagesstätten.